



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



6461/12

(OR. en)

PRESSE 48

PR CO 7

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3146. Tagung des Rates

Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz

Beschäftigung und Sozialpolitik

Brüssel, den 17. Februar 2012

Präsident **Manu SAREEN**
Minister für Chancengleichheit
Mette FREDERIKSEN
Ministerin für Beschäftigung

P R E S S E

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der Rat führte eine Orientierungsaussprache über das Thema "**Frauen in Unternehmensvorständen**".*

*Im Rahmen der Vorbereitung seines **Beitrags zur Frühjahrstagung des Europäischen Rates am 1./2. März** führte der Rat ferner eine Orientierungsaussprache über die vorrangigen Maßnahmen in den Bereichen Beschäftigungs- und Sozialpolitik und nahm diesbezügliche Schlussfolgerungen sowie den **Gemeinsamen Beschäftigungsbericht** an.*

INHALT¹

TEILNEHMER	4
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

Frauen in Unternehmensvorständen.....	6
Beitrag zur Frühjahrstagung des Europäischen Rates am 1./2. März 2012	8
Sonstiges	11

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*UMWELT*

– Prüfung von Gesetzgebungsakten der Kommission im Umweltbereich	13
--	----

ZOLLUNION

– Beitritt Kroatiens und der Türkei zu zwei Übereinkommen.....	13
--	----

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

– Restriktive Maßnahmen – Birma.....	14
– Beziehungen zur Palästinensischen Behörde.....	14
– Restriktive Maßnahmen – Simbabwe.....	14

TRANSPARENZ

– Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten	15
---	----

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

TEILNEHMER**Belgien:**

Monica DE CONINCK

Ministerin der Beschäftigung

Bulgarien:

Totyu MLADENOV

Minister für Arbeit und Soziales

Tschechische Republik:

Jan DOBEŠ

Stellvertreter des Ministers für Arbeit und Soziales

Dänemark:

Mette FREDERIKSEN

Manu SAREEN

Ministerin für Beschäftigung

Minister für Chancengleichheit, Kirchenfragen und die nordische Zusammenarbeit

Bo SMITH

Henrik NEPPER-CHRISTENSEN

Ständiger Sekretär von Ministerin Mette FREDERIKSEN

Ständiger Sekretär von Minister Manu SAREEN

Deutschland:

Annette NIEDERFRANKE

Staatssekretärin

Estland:

Hanno PEVKUR

Minister für Soziales

Irland:

Joan BURTON

Kathleen LYNCH

Ministerin für Sozialschutz

Staatsministerin mit Zuständigkeit für Menschen mit Behinderung, Gleichberechtigung und geistige Gesundheit (Ministerium für Gesundheit und Ministerium für Justiz und Gleichberechtigung)

Griechenland:

Andreas PAPASTAVROU

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Spanien:

Engracia HIDALGO TENA

M. Francisco BONO RIOS

Staatsekretärin für Beschäftigung

Minister für Wirtschaft und Beschäftigung der Autonomen Gemeinschaft Aragón

Frankreich:

Roselyne BACHELOT-NARQUIN

Ministerin für Solidarität und sozialen Zusammenhalt

Italien:

Elsa FORNERO

Ministerin für Arbeit und Sozialpolitik, zuständig für Chancengleichheit

Zypern:

Sotiroula CHARALAMBOUS

Ministerin für Arbeit und Sozialversicherung

Lettland:

Ilze VIŅĶELE

Ministerin für Wohlfahrt

Litauen:

Donatas JANKAUSKAS

Minister für soziale Sicherheit und Arbeit

Luxemburg:

Nicolas SCHMIT

Minister für Arbeit, Beschäftigung und Immigration

Ungarn:

Miklós RÉTHELYI

Sándor CZOMBA

Minister für nationale Ressourcen

Staatssekretär, Ministerium für nationale Wirtschaft

Malta:

Chris SAID

Minister für Justiz, Dialog und Familie

Niederlande:

Henk KAMP

Minister für Soziales und Beschäftigung

Österreich:

Harald GÜNTHER

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Polen:

Władysław KOSINIAK-KAMYSZ

Minister für Arbeit und Soziales

Portugal:

Alvaro SANTOS PEREIRA
Pedro MOTA SOARES

Minister für Wirtschaft und Beschäftigung
Minister für soziale Solidarität und soziale Sicherheit

Rumänien:

Valentin MOCANU

Staatssekretär, Ministerium für Arbeit, Familie und soziale
Sicherung

Slowenien:

Patricia CULAR

Staatssekretärin, Ministerium für Arbeit, Familie und
Soziales

Slowakei:

Peter JAVORCÍK

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Finnland:

Janne METSÄMÄKI

Staatssekretär

Schweden:

Hillevi ENGSTRÖM
Nyamko SABUNI

Ministerin für Beschäftigung
Ministerin für Chancengleichheit

Vereinigtes Königreich:

Norman LAMB

Minister für Arbeitsbeziehungen, Verbraucherschutz und
das Postwesen

Kommission:

Viviane REDING
László ANDOR

Vizepräsidentin
Mitglied

Die Regierung des Beitrittsstaates war wie folgt vertreten:

Kroatien:

Mirando MRSIĆ

Minister für Arbeit und das Pensionssystem

ERÖRTERTE PUNKTE

Frauen in Unternehmensvorständen

Der Rat führte eine Orientierungsaussprache über die Frage der gleichgewichtigen Vertretung von Männern und Frauen in Unternehmensvorständen. Ziel war es, die verschiedenen Möglichkeiten auszuloten, wie diese heikle und politisch sensible Frage angegangen werden kann.

Rund 60 % der Universitätsabgänger in der EU sind weiblich, doch sind sie auf der Führungsebene der Unternehmen und dort besonders an der Spitze deutlich unterrepräsentiert. 2010 stellten Frauen nicht mehr als 12 % der Vorstandsmitglieder und lediglich 3 % der Vorstandsvorsitzenden der größten börsennotierten Unternehmen in den EU-Mitgliedstaaten.

Die Minister hatten die Gelegenheit, ihre Erfahrungen auszutauschen und zu erörtern, was auf Ebene der Union und der Mitgliedstaaten getan werden kann, um das Problem der Unterrepräsentierung von Frauen in Unternehmensvorständen anzugehen.

In Beantwortung der Fragen des Vorsitizes verwiesen die Delegationen darauf, dass die "gläserne Decke" den Frauen nach wie vor den Weg in die Unternehmensvorstände versperrt.

Auch wenn es keine rechtlichen oder formalen Hindernisse gibt, stehen kulturelle Faktoren wie das Fortbestehen traditioneller Geschlechterrollen und -stereotypen der Karriere der Frauen weiterhin im Weg.

Um diese und andere Hindernisse zu überwinden, haben zahlreiche Länder ihre staatlichen Unternehmen, den Wirtschaftssektor und die Sozialpartner aufgefordert, Schritte einzuleiten, um die Anzahl der Frauen in Unternehmensvorständen zu erhöhen.

Neben einem Gesinnungswandel sind konkrete Maßnahmen gefordert, um die Anzahl der Frauen in den Unternehmensvorständen zu erhöhen. Zu den wichtigsten Maßnahmen gehört, geeignete Systeme einzurichten, mit denen Mutterschafts-, Vaterschafts- und Elternurlaub geregelt werden, die Vereinbarkeit von Arbeits- und Familienleben zu erleichtern sowie zuverlässige Betreuungseinrichtungen für Kinder und andere Familienangehörige zur Verfügung zu stellen. Wichtig sind auch Maßnahmen wie Sensibilisierung, Aus- und Weiterbildung sowie Mentoring-Angebote.

Einige Minister plädierten für die Einführung verbindlicher Quoten, zahlreiche andere hingegen sprachen sich – zumindest vorerst – für einen freiwilligen Ansatz aus.

Seitens der Kommission wurde hervorgehoben, dass die geringe Vertretung von Frauen in Unternehmensvorständen nichts anderes als eine Vergeudung von Talenten darstellt, insbesondere vor dem Hintergrund der derzeitigen Wirtschaftskrise und des zunehmenden Fachkräftemangels in Europa.

Zum Abschluss der Aussprache betonte der Vorsitz, dass die derzeitige Krise die Mitgliedstaaten nicht davon abhalten dürfe, Chancengleichheit zu fördern. Er erinnerte daran, dass Chancengleichheit Mehrwert schafft und für die Gesellschaft insgesamt von Nutzen ist.

Der Rat setzt sich seit langem für eine stärkere Beteiligung von Frauen an wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen ein. So hat er eine Reihe von Indikatoren angenommen, anhand derer die diesbezüglichen Entwicklungen verfolgt und gemessen werden. Die Daten zeigen eindeutig, dass nur sehr langsam Fortschritte zu verzeichnen sind.

Darüber hinaus fordert der Rat im Europäischen Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter (2011-2020) mit Nachdruck, dass auf Ebene der Mitgliedstaaten und der Union Maßnahmen zum Abbau geschlechtsspezifischer Unterschiede und zur Bekämpfung der Geschlechtersegregation auf dem Arbeitsmarkt ergriffen werden.

Die Kommission hat in ihrer Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern (2010-2015) angekündigt, die ungleiche Beteiligung von Männern und Frauen an den Entscheidungsprozessen in der Wirtschaft durch gezielte Initiativen anzugehen. Ferner hat sie die börsennotierten Unternehmen aufgefordert, bis März 2012 eine freiwillige Verpflichtung hinsichtlich der Präsenz von Frauen in den Vorständen einzugehen und im Rahmen dieser Verpflichtung den Anteil weiblicher Vorstandsmitglieder bis 2015 auf 30 % und bis 2020 auf 40 % zu erhöhen, indem sie ganz bewusst qualifizierte Frauen einstellen, wenn es darum geht, ausscheidende männliche Vorstandsmitglieder zu ersetzen. Bislang sind dem allerdings nur sehr wenige Unternehmen gefolgt.

Die Kommission wird die Situation im März 2012 bewerten. Sollte eine Selbstregulierung nicht zu ausreichenden Fortschritten führen, wird sie verschiedene politische Optionen für gezielte Maßnahmen untersuchen, um den zahlenmäßigen Anteil von Frauen in Unternehmensvorständen zu erhöhen.

Beitrag zur Frühjahrstagung des Europäischen Rates am 1./2. März 2012

Gemäß den Anforderungen des Europäischen Semesters erörterte der Rat auf der Grundlage des Jahreswachstumsberichts und anderer Elemente der Beschäftigungs- und der Sozialpolitik Beiträge zur Frühjahrstagung des Europäischen Rates am 1./2. März. Das Ergebnis der Aussprache wird in den zusammenfassenden Bericht des Vorsitzes einfließen, der ebenfalls dem Europäische Rat vorgelegt wird.

Die Minister wiesen insbesondere darauf hin, dass die Bemühungen um die Haushaltskonsolidierung mit verstärkten Beschäftigungs- und Sozialmaßnahmen einhergehen müssten. Die Haushaltskonsolidierung dürfe nicht die Armut vergrößern oder die Bemühungen zur Senkung der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit, beeinträchtigen.

Die breite Mehrheit der Minister äußerte sich besorgt über den starken Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit; die Förderung der Jugendbeschäftigung müsse daher oberste Priorität haben. Maßnahmen wie Lehrlingsausbildung und berufliche Bildung seien notwendig, um die Kenntnisse und die Berufserfahrungen junger Menschen zu verbessern. Mit steuerlichen Erleichterungen sollten Anreize für Arbeitgeber geschaffen werden, mehr junge Menschen einzustellen.

In diesem Zusammenhang wiesen die Minister auf die "Jugendgarantie-Regelung" hin, die jedem jungen Menschen die Sicherheit bieten soll, dass er nach einer bestimmten Zeit der Arbeitslosigkeit eine Beschäftigung, eine Lehrstelle oder eine Fortbildung erhält.

Die Kommission wies auf die Bedeutung der Initiative "Chancen für junge Menschen" hin, die im Dezember 2011 auf den Weg gebracht wurde und mit der u.a. bezweckt wird, den Mitgliedstaaten zu helfen, den Europäischen Sozialfonds effizienter zu nutzen. Die Kommission hob ferner hervor, dass die Haushaltskonsolidierung nicht die Sozialpolitik und den sozialen Zusammenhalt untergraben dürfe. Die Mitgliedstaaten müssten ihre Bemühungen verstärken, die Kapazität von Sektoren mit einem großen Potenzial für Wachstum und somit auch für die Schaffung von Arbeitsplätzen zu steigern. Neben den Anstrengungen zur Bewältigung der Auswirkungen der Wirtschaftskrise ist ein integratives und beschäftigungsintensives Wachstum erforderlich.

Der Vorsitz fasste die Aussprache wie folgt zusammen: Die in den verschiedenen Mitgliedstaaten notwendigen Reformen müssten sozial ausgewogen sein, die Bewältigung der Jugendarbeitslosigkeit hat oberste Priorität und die Sozialpartner sind in alle Bemühungen einzubinden; auf Ausgrenzung, Marginalisierung und Armut wird in dem zusammenfassenden Bericht gesondert eingegangen.

In Bezug auf die **Beschäftigung** nahm der Rat den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht an ([6252/12](#)), der dem Europäischen Rat vorgelegt wird.

Die in dem Gemeinsamen Beschäftigungsbericht enthaltene Analyse legt nahe, dass die Prioritäten und Maßnahmen aus dem Jahr 2011 im Großen und Ganzen zwar weiterhin gültig sind und es unerlässlich ist, weitere Reformen durchzuführen, in bestimmten prioritären Bereichen jedoch zusammen mit den jeweiligen Sozialpartnern in den Mitgliedstaaten zusätzliche Anstrengungen erforderlich sind. In dem Bericht wird auf Folgendes hingewiesen:

- Die Fähigkeit zur Schaffung von Arbeitsplätzen muss ausgebaut werden, um eine beschäftigungsintensive Konjunkturerholung sicherzustellen, die das Wirtschaftswachstum und den Abbau der Arbeitslosigkeit stützt.
- Infolge der schwierigen Lage junger Menschen drohen dem Arbeitsmarkt in den meisten Mitgliedstaaten irreparable Schäden.
- Hohe Arbeitslosenquoten und schlechte Beschäftigungsaussichten erfordern wirksame aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die an geeignete Sozialleistungssysteme gekoppelt sind, damit die Beschäftigungsfähigkeit erhalten bleibt und Arbeitslosen wieder zu Beschäftigung verholfen werden kann.
- Die soziale Lage hat sich in den letzten Monaten verschlechtert und erfordert zusätzliche Maßnahmen.
- Das sich verlangsamende Wachstum beeinträchtigt die ohnehin schon schwache Erholung der Arbeitsmärkte und verhindert eine Verbesserung der Beschäftigungsquote.

Ferner nahm der Rat Schlussfolgerungen an ([6601/12](#)), in denen die Hauptbotschaften des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) für die Tagung des Europäischen Rates am 1./2. März dargelegt sind. Er legte eine allgemeine Ausrichtung zu einem Beschluss zu Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen fest ([6068/1/12 REV 1](#)).

In Bezug auf **sozialpolitische Fragen** billigte der Rat die Stellungnahme des Ausschusses für Sozialschutz zum Jahreswachstumsbericht ([5851/12](#)). In der Stellungnahme wird der Rat auf die langfristigen Folgen aufmerksam gemacht, die die derzeitigen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung für die soziale Lage in der EU haben werden; ferner wird darauf hingewiesen, was zu tun ist, damit das vom Europäischen Rat vorgegebene Ziel hinsichtlich der Zurückdrängung von Armut und sozialer Ausgrenzung erreicht werden kann. Der Rat bestätigte außerdem die Kernbotschaften des Berichts (2011) des Ausschusses für Sozialschutz über die sozialen Auswirkungen der Wirtschaftskrise und der laufenden Fiskalkonsolidierung ([5858/12](#)). Dieser Bericht ist die dritte Aktualisierung der Analyse der sozialen Folgen der Krise und Teil des Mandats, das der Ausschuss gemäß dem Vertrag erhalten hat und das darin besteht, die soziale Lage in den Mitgliedstaaten genau zu beobachten.

In dem Bericht werden die wichtigsten Entwicklungen hinsichtlich der sozialen Lage in der Union und die konkreten politischen Maßnahmen untersucht, die die Mitgliedstaaten im vergangenen Jahr ergriffen haben, um die schwierige Wirtschaftslage und die daraus resultierenden sozialen Folgen in den Griff zu bekommen.

Der Ausschuss für Sozialschutz hat auf der Grundlage dieses Berichts fünf Kernbotschaften über politische Maßnahmen ausgearbeitet, die dem Rat zur Billigung vorgelegt werden; dabei wird betont, dass im Zuge der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung die sozialen Bedürfnisse aller Generationen berücksichtigt werden müssen und die Fähigkeit der sozialen Sicherungssysteme erhalten werden muss, etwaige ungleiche Auswirkungen der Krisen abzufedern und wirtschaftlichen Schocks standzuhalten.

Der Rat nahm die Ausführungen der Kommission zu dem Warnmechanismus-Bericht ([6360/12](#)) zur Kenntnis. Das Gesetzgebungspaket zur wirtschaftspolitischen Steuerung, bekannt als das "Sechserpaket", ist am 13. Dezember 2011 in Kraft getreten. Dazu gehört auch die Verordnung 1176/2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte. Das Erkennen etwaiger Ungleichgewichte erfolgt im Rahmen des Warnmechanismus: Die Kommission muss jährlich einen Bericht vorlegen, der eine wirtschaftliche und finanzielle Bewertung anhand eines Indikatoren-Scoreboards enthält.

Das Indikatoren-Scoreboard und die betreffenden Schwellenwerte liefern Informationen über das etwaige Vorliegen oder Entstehen eines übermäßigen Ungleichgewichts. Einzelne Indikatoren können nicht getrennt betrachtet werden, sondern sind als Teil einer Gesamtheit von Indikatoren zu analysieren, wenn untersucht werden soll, ob möglicherweise eine makroökonomische Entwicklung vorliegt, die zu einem übermäßigen Ungleichgewicht führen könnte. Zu dem Scoreboard gehören Indikatoren, die für die Arbeit des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) wichtig sind und die insbesondere die Tendenzen bei Beschäftigung und Arbeitslosigkeit betreffen.

Sonstiges

a) **Vorbereitung des Dreigliedrigen Sozialgipfels für Wachstum und Beschäftigung**

Der Vorsitz unterrichtete den Rat über die Vorbereitungen für den Sozialgipfel, der am Vormittag des 1. März unmittelbar vor der Tagung des Europäischen Rates stattfinden wird. Der Sozialgipfel wird eine wichtige Gelegenheit für eine Diskussion mit den Sozialpartnern über das Thema "Der soziale Dialog als Schlüsselinstrument zur Wiederherstellung von Wachstum und Beschäftigung" bieten. Besondere Aufmerksamkeit sollte der Notwendigkeit eines umfassenden Ansatzes bei den Strukturreformen gewidmet werden, wobei der Schwerpunkt vor allem auf die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zu legen ist.

b) **Übergangsregelungen für die Freizügigkeit von Arbeitnehmern aus Bulgarien und Rumänien**

Die Kommission informierte den Rat über dieses Thema ([6263/12](#)).

c) **Internationale Tagungen**

Der Vorsitz und die Kommission unterrichteten den Rat über

(i) **die Tagung der Hochrangigen Arbeitsgruppe Europa-Mittelmeer für Arbeit und Beschäftigung (14. Februar 2012)**

Die letzte Ministerkonferenz der EUROMED-Minister für Arbeit und Beschäftigung fand am 21./22. November 2010 in Brüssel statt. 2011 haben aufgrund der politischen Unruhen und Spannungen in der Region keine Tagungen stattgefunden.

Diese hochrangige Gruppe wurde einberufen, um die nächste Ministertagung vorzubereiten, die im letzten Quartal 2012 unter zyprischem Vorsitz stattfinden soll ([6233/12](#)).

(ii) **Vorbereitung der G20-Tagung der Minister für Arbeit und Beschäftigung (Mexiko, Mai 2012)**

Unter dem mexikanischen G20-Vorsitz wurde gemäß dem Mandat der G20-Minister für Arbeit und Beschäftigung vom vergangenen Jahr (26./27. September 2011) die G20-Task-Force für Beschäftigung eingesetzt. Ihre erste Tagung fand am 15. Dezember 2011 statt, eine zweite Tagung ist für März 2012 geplant. Ihr erstes Thema wird die Jugendarbeitslosigkeit sein.

Parallel dazu sollen drei vorbereitende Tagungen zur Beschäftigung stattfinden (im Februar, März und April 2012). Die Task-Force und die vorbereitenden Tagungen dienen der Vorbereitung der Beratungen auf Ministerebene, die im Mai stattfinden sollen ([6232/12](#)).

**d) Arbeitsprogramme des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für
Sozialschutz für 2012**

Der Rat nahm die Informationen der Vorsitzenden beider Ausschüsse zur Kenntnis
([5686/12](#), [5954/12](#)).

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

UMWELT

Prüfung von Gesetzgebungsakten der Kommission im Umweltbereich

Der Rat beschloss, den Erlass folgender Gesetzgebungsakte der Kommission zur Änderung der Richtlinie 98/8/EG¹ über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten nicht abzulehnen:

- Richtlinie zur Aufnahme des Wirkstoffs Methylnonylketon in Anhang I ([5397/12](#));
- Beschluss über die Nichtaufnahme von Naled in Anhang I, IA oder IB für die Produktart 18 ([5401/12](#));
- Richtlinie zur Aufnahme des Wirkstoffs Salzsäure in Anhang I ([5403/12](#));
- Beschluss über die Nichtaufnahme von Dichlorvos in Anhang I, IA oder IB für die Produktart 18 ([5405/12](#));
- Richtlinie zur Aufnahme des Wirkstoffs Margosa-Extrakt in Anhang I ([5408/12](#)).

Auf Gesetzgebungsakte der Kommission ist das sogenannte Regelungsverfahren mit Kontrolle anzuwenden. Nachdem der Rat nunmehr seine Zustimmung erteilt hat, kann die Kommission die Gesetzgebungsakte erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

ZOLLUNION

Beitritt Kroatiens und der Türkei zu zwei Übereinkommen

Der Rat legte den Standpunkt der EU zu einem Beschluss des Gemischten Ausschusses EU-EFTA fest, mit dem an Kroatien und die Türkei eingeladen werden, dem Übereinkommen über ein gemeinsames Versandverfahren und dem Übereinkommen zur Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr beizutreten.

¹ ABl. L 123 vom 24.4.1998.

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Restriktive Maßnahmen – Birma

In Anbetracht des bemerkenswerten politischen Reformprogramms in Birma/Myanmar änderte der Rat die restriktiven Maßnahmen der EU gegen Birma. Er setzte die Einreisebeschränkungen für 87 Personen, unter anderem für Mitglieder des früheren Staatsrats für Frieden und Entwicklung und der Regierung sowie für stellvertretende Minister und ihre Familienangehörigen, aus. Weitere Einzelheiten siehe Pressemitteilung [6374/12](#).

Beziehungen zur Palästinensischen Behörde

Der Rat billigte den Standpunkt der EU im Gemischten Ausschuss zur Durchführung des Artikels 66 des Europa-Mittelmeer-Interimsassoziationsabkommens über Handel und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Palästinensischen Befreiungsorganisation zugunsten der Palästinensischen Behörde für das Westjordanland und den Gaza-Streifen. Die Zahl der Unterausschüsse, die den Gemischten Ausschuss bei der Durchführung des Interimsassoziationsabkommens und des im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik beschlossenen Aktionsplans unterstützen, ist von vier auf sechs zu erhöhen. Damit soll erreicht werden, dass konstruktiver beraten werden kann, da für jedes Thema mehr Zeit zur Verfügung steht.

Restriktive Maßnahmen – Simbabwe

Der Rat lockerte in Anerkennung der bisherigen Fortschritte die restriktiven Maßnahmen der EU gegen Simbabwe, da er weitere Reformen unterstützen möchte. Er würdigt das Engagement der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika und des Vermittlers Südafrika, die die Regierung Simbawwes auf diesem Weg begleiten.

Der Rat hob die Visaverbote und das Einfrieren von Vermögen für ein Drittel der Einzelpersonen (51) und zwei Drittel der Einrichtungen (20) auf, die bisher in den Anhängen aufgeführt waren; dies stellt die wichtigste Änderung der EU-Maßnahmen betreffend Simbabwe seit ihrer Einführung 2002 dar. Er setzte ferner das Visaverbot für zwei Mitglieder des Teams für die Wiederaufnahme der Zusammenarbeit mit der EU, nämlich Außenminister Simbarashe Mumbengegwi und Justizminister Patrick Chinamasa, aus.

Gleichzeitig beschloss der Rat, die Beschränkungen für die Entwicklungshilfe lediglich um sechs Monate zu verlängern; damit verfolgt er die Absicht, mit den Vorbereitungen für eine verstärkte Zusammenarbeit zu beginnen, sobald diese Maßnahmen aufgehoben werden können ([6146/12](#)).

Ungeachtet der Beschränkungen hat die EU seit Bildung der Regierung der Nationalen Einheit fast eine Milliarde US-Dollar an Entwicklungshilfe zur Verfügung gestellt, um den Bedarf der Menschen in Simbabwe vor allem auf dem Gebiet der Gesundheitsversorgung und im Bildungswesen zu decken.

Der Rat hat zwar festgestellt, dass sich die Lage in Simbabwe insgesamt gebessert hat, doch müssen entsprechend den Verpflichtungen aus dem umfassenden Politischen Abkommen (Global Political Agreement – GPA) weitere politische Reformen durchgeführt werden, damit ein demokratisches und friedliches Simbabwe entstehen kann. Der Rat ist weiterhin bereit, seine Maßnahmen jederzeit zu überprüfen, sobald konkrete Fortschritte bei der Umsetzung des GPA und der Vorbereitung glaubwürdiger und friedlicher Wahlen erkennbar sind.

Gleichzeitig unterliegt Simbabwe weiterhin einem Waffenembargo.

Weitere Informationen sind der Pressemitteilung zu entnehmen: [6458/1/12 REV 1](#).

TRANSPARENZ

Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten

Der Rat billigte die zusätzliche Antwort auf den Zweitantrag 25/c/01/11 ([18214/11 ADD 1](#)).